

glaube, daß zu lange Zeit verstrichen ist, um zu antworten. Man sollte die Sache jetzt beruhen lassen.“<sup>101</sup>

Für von Staden mochte es hinnehmbar sein, dass seine gute Idee eines Briefwechsels der Regierungschefs als eine verpasste Gelegenheit ungenutzt blieb, aber er wehrte sich in einer anderen Aufzeichnung gegen die drohende Schädigung des gerade erst entstehenden deutsch-sowjetischen Verhältnisses. Er mahnte, mit der Moskauer Vereinbarung sei erst „der Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Verhältnisses gesetzt worden, das der politischen Gestaltung noch bedarf“. Dazu bedürfe es in erster Linie der korrekten Erfüllung der in Moskau übernommenen Verpflichtungen. Die Sowjetunion habe ihr Versprechen in der Gefangenenfrage schnell eingelöst. Nun sei die Bundesregierung am Zuge und dürfe keine Verzögerung beim Botschafteraustausch eintreten lassen.<sup>102</sup> Die Verzögerung der Pariser Verhandlungen durch Adenauer und Brentano war im Oktober und November 1955 unübersehbar. Es galt die Maxime, die von Brentano in einem Vortrag in USA verkündet hatte: „Die Bundesregierung beabsichtigt keineswegs, die Beziehungen mit der Sowjetunion zu vertiefen ... Die Bundesregierung wird im Gegenteil es sich angelegen sein lassen, ihre Beziehungen zu den Westmächten noch weiter auszubauen und ihre in den Verträgen mit den Westmächten übernommenen Verpflichtungen auf das gewissenhafteste zu erfüllen.“<sup>103</sup>

### *Die Pariser Verhandlungen über die beiden Botschaften*

In Bonn vertrat man die Meinung, dass es einen Botschafteraustausch erst geben könne, wenn ein weiteres Abkommen über die Einrichtung und Ausstattung der beiden Botschaften geschlossen worden sei. Mit großer Akribie machte man sich im Auswärtigen Amt an die Vorbereitung der Verhandlungen zu diesem zweiten Vertrag, die in Paris geführt werden sollten. Man wusste, dass es von oben keinen Druck

zur Beschleunigung der Vorarbeiten geben werde. Man konnte in aller Ruhe und Gründlichkeit eine Instruktion für Botschafter von Maltzan verfassen, die sein Leitfaden für die Gespräche mit Botschafter Winogradow sein würde. Das Auswärtige Amt ließ den Sowjets mitteilen, man erhoffe schriftliche Vereinbarungen in der Form eines Briefwechsels über folgende Themenkreise: Immunität – Verbot der innenpolitischen Betätigung – Kurierverkehr – personelle Obergrenze der Botschaftsangehörigen – Mitnahme von Hauspersonal und Kraftfahrern – Beschaffung geeigneten Büro- und Wohnraums – Befreiung von Zöllen und Abgaben – Beschränkung der Bewegungsfreiheit – konsularische Tätigkeit – Chiffrierverbindungen.<sup>104</sup> Ferner wollte man die Zahl der Dienstwagen regeln und den Austausch von Militärattachés zunächst einmal vertagen.

Die Sowjets lehnten es ab, eine schriftliche Vereinbarung mit der Bundesregierung zu schließen. Es genüge die mündliche Zusicherung, dass die Bonner Botschaft die gleichen Rechte und Pflichten haben werde wie alle anderen diplomatischen Vertretungen in Moskau, eine Zusicherung, die hiermit gegeben werde. Gleichzeitig erwarteten sie, dass ihre Botschaft in Bonn auch in dieser Weise behandelt würde.<sup>105</sup>

So einfach wollte man aber in Bonn nicht nachgeben. Der Bundesregierung ging es vor allem darum, die Zahl der entsandten Sowjetdiplomaten möglichst gering zu halten. Die westlichen Verbündeten hatten davor gewarnt, die Türen beliebig weit zu öffnen. Gräfin Dönhoff war nicht allein mit ihrer Vorahnung von einer „Monster-Botschaft in Bonn mit ungezählten Kulturabteilungen – ein riesiger Apparat, der zugleich Antenne und Lautsprecher ist“.<sup>106</sup> Um die Zahl der Botschaftsangehörigen niedrig zu halten, wollte man sich des Hebels der Gegenseitigkeit bedienen. „Leitender Grundsatz für die Bundesregierung für alle im einzelnen zu treffenden Maßnahmen sei das Prinzip der strikten Reziprozität“, teilte Botschafter von Maltzan sei-

nem sowjetischen Gesprächspartner in Paris mit.<sup>107</sup> Wenn das Auswärtige Amt nur 40 oder 50 Deutsche nach Moskau schickte, würden die Sowjets auch keine höhere Zahl nach Bonn entsenden können.

### Kein Vertrag

Aber wie sollte man diese Limitierung vertraglich festlegen? Eine Umfrage bei den drei Westmächten ergab, dass keine von ihnen mit den Sowjets eine Vereinbarung über die Obergrenze des diplomatischen Personals getroffen hatte.<sup>108</sup> Schließlich stammten deren Botschaften aus den Jahren vor dem Kalten Krieg, als man noch nicht an Kontrollen und Restriktionen dachte. Weitere Nachfragen in anderen Hauptstädten brachten auch keine besseren Erkenntnisse. Man sah schließlich ein, dass eine vertragliche Regelung nicht erreicht werden könnte, zumal auch die Bundesregierung noch kein solches Abkommen mit einem anderen Staat abgeschlossen hatte.

Es gab noch einen anderen Grund, weshalb das Auswärtige Amt an der strikten Reziprozität festhalten wollte. Die Vorrechte und Befreiungen, die den Diplomaten in beiden Hauptstädten zur Verfügung standen, waren nicht gleich zu nennen. In Moskau gab es zum Beispiel die Pflicht aller ausländischen Diplomaten, ihre Reisepläne beim sowjetischen Außenministerium vorher anzumelden, wenn sie weiter als 40 km aus der Hauptstadt fahren wollten. Auch bei der Frage der Immunität stieß die Rechtsabteilung des AA auf einen Unterschied: Nach sowjetischem Recht waren nur die in der Diplomatenliste genannten Botschaftsangehörigen, ihre Ehefrauen und ihre minderjährigen Kinder befreit, während nach deutschem Recht alle entsandten Bediensteten, auch die der unteren Ränge, von der deutschen Gerichtsbarkeit ausgenommen waren. Minister von Brentano, dem diese Divergenz berichtet worden war, wies seine Leute an, zusammen mit dem Bundes-

justizministerium für eine Änderung der entsprechenden Paragraphen des Gerichtsverfassungsgesetzes Sorge zu tragen.<sup>109</sup> Das hätte Jahre dauern können.

Die Vorbereitungen wurden weiter dadurch verzögert, dass der Kanzler sich die Entwürfe der Instruktionen für Botschafter von Maltzan persönlich vorlegen ließ und mit tadelnden Randbemerkungen in deren Ausgestaltung eingriff. Dabei ging es ihm nicht nur darum, den Minister von Brentano zu rüffeln und das Auswärtige Amt zu domestizieren,<sup>110</sup> sondern mehr noch um die bewusste Verzögerung der Sowjetbotschaft, um auf diese Weise das Misstrauen in den westlichen Hauptstädten verebben zu lassen. Seine Krankheit konnte gegenüber den Sowjets zur partiellen Entschuldigung der langen Bearbeitungszeit vorgebracht werden. Adenauer musste wegen einer Lungenentzündung vom 7. Oktober bis 23. November 1955 in seinem Haus in Rhöndorf bleiben,<sup>111</sup> aber Globke brachte täglich Akten, unter denen die außenpolitischen Vorrang hatten. Der Kanzler bezeichnete den AA-Entwurf mit handschriftlichen Bemerkungen als „unzureichend“. Im Auswärtigen Amt schrieb man den Entwurf einen ganzen Monat lang um, bis ihn Adenauer endlich mit einem „Einverstanden“ versah.<sup>112</sup> Somit hatte Botschafter von Maltzan erst Ende November genaue Instruktionen für seine weiteren Verhandlungen. Als erstes konnte er Winogradow mitteilen, dass die Bundesregierung das Agrément für den sowjetischen Botschafter Sorin erteilt habe.<sup>113</sup> Nun drängten die Sowjets sofort einen Schritt weiter: Sie beantragten Visa für ein Vorkommando, das in Bonn die Ankunft Sorins vorbereiten sollte. Wieder gab es auf Bonner Seite Verzögerungen.

Moskau unterbricht die Heimkehrertransporte

Irgendwann auf halbem Wege hatten die Sowjets das Gefühl, dass sie die Zähne zeigen müssten. Sie stellten Ende Oktober die Transporte der freigelassenen Gefangenen

ohne Angabe von Gründen abrupt ein. In der Bundesrepublik wurde sofort vermutet, dies hänge mit der allzu schleppenden Verhandlung in Paris zusammen.<sup>114</sup> Von der deutschen Botschaft in Paris wurde die Vermutung geäußert, dass die Transporte sofort wiederaufgenommen würden, wenn das Vorkommando, das schon in Ostberlin wartete, in die Bundeshauptstadt reisen dürfe.<sup>115</sup> Die Transporte wurden aber erst Ende 1955, als Botschafter Sorin in Bonn eintraf, wieder aufgenommen und waren mit dem letzten Zug, der am 7. Januar 1956 in der Gegend von Swerdlowsk abfuhr, beendet.<sup>116</sup>

Die Verhandlungen in Paris kamen dann doch zu einem einvernehmlichen Ende. Die Sowjets blieben dabei, dass sie der deutschen Botschaft in Moskau nicht mehr und nicht weniger an Rechten gewähren würden als den anderen Botschaften. In Bonn musste man die Idee eines Abkommens begraben. Ferner fand man sich bereit zu konzedieren, dass sich die in Moskau gewährten Rechte „im Rahmen des völkerrechtlich gebotenen Mindeststandards“ hielten, aber wesentlich enger gefasst seien als die deutschen.<sup>117</sup> Auf dem Pariser Kanal wurde den Sowjets mitgeteilt, dass auch die deutsche Seite mit dem Verweis auf die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts einverstanden sei. Allerdings werde sie der sowjetischen Botschaft gewisse Rechte vorbehalten, wenn „einzelne dieser Rechte und Privilegien ihrer eigenen Botschaft in Moskau nicht oder nicht in demselben Umfang gewährt werden“<sup>118</sup>.

Die Höchstzahl der Botschaftsangehörigen blieb auch weiter ungeregelt. Die deutsche Seite hatte in ihrer Note vom 15. Dezember die Zahl von 50 vorgeschlagen. Die Sowjets forderten 60–65. Man einigte sich auf keine konkrete Zahl, sondern auf das Prinzip der Gegenseitigkeit, das aber auch nur annähernd durchgesetzt wurde. Bonn schickte 42 AA-Bedienstete nach Moskau, ohne aber hart zu bleiben, dass auch die Sowjets die Zahl 42 nicht überschreiten dürften. Nachdem sich Sorin kurz nach seiner

Ankunft in Bonn beim Protokollchef beschwert hatte, legte das Amt diese Frage dem Bundeskanzler zur Entscheidung vor. Er entschied, dass die Zahl „nur wenig über 50“ liegen solle.<sup>119</sup> Man blieb bei einer Zahl zwischen 60 und 70.<sup>120</sup> Diese Zahl war von den westdeutschen Abschirmdiensten immer noch gut unter Kontrolle zu halten.

### *Der erste sowjetische Botschafter in Bonn*

In der Frage der diplomatischen Beziehungen hatten die Sowjets von Anfang an eine auffällige Eile erkennen lassen. Ihre Einladung an den Kanzler vom 7. Juni folgte keine fünf Wochen nach der deutschen Ratifikation der Pariser Verträge. Sie hatten zunächst gehofft, Adenauer werde noch vor der Genfer Gipfelkonferenz nach Moskau kommen. Aber sie akzeptierten seine Gründe, erst im September zu reisen. Sie machten es bei den Moskauer Gesprächen überdeutlich, dass ihr Interesse ganz auf den Austausch von Botschaftern konzentriert war. Das Ergebnis der Moskauer Begegnung war, dass Adenauer dem Tauschgeschäft Gefangene gegen diplomatische Beziehungen zustimmte. Die Sowjets hielten Wort und begannen – erneut in unerwartet raschem Tempo – Anfang Oktober 1955 mit der Repatriierung der gefangenen Deutschen. Die Bundesregierung zeigte aber keine vergleichbare Eile, ihre Zusage zu erfüllen. Die Pariser Verhandlungen zogen sich mühsam hin. Als man sich in Paris endlich geeinigt hatte, standen die Sowjets sofort mit ihrem Botschafter vor der Bonner Tür.

#### Agrément für Valerian Sorin

Die westdeutsche Presse hatte Vermutungen angestellt, wer Moskaus erster Repräsentant in Bonn sein werde. Vor allem Semjonow wurde genannt, aber auch der Ostberliner Botschafter Puschkin und der stellvertretende Leiter der